

PROTOKOLL 04/2017

über die **öffentliche Sitzung** des Gemeinderates der Marktgemeinde Orth an der Donau am
Dienstag, dem 25. April 2017 im Gemeindeamt Orth an der Donau.

Beginn: 19:36 Uhr

Ende: 20:53 Uhr

ANWESENDE:

Bgm. Johann Mayer als Vorsitzender

GESCHÄFTSFÜHRENDE GEMEINDERÄTE:

Vzbgm. Mag. Elisabeth Wagnes, Markus Bauer, Josef Drabits, Franz Krammer, Johann Wittmann,
Günther Zehetbauer MBA

GEMEINDERÄTE:

Wolfgang Bogner, Claudia Drabits, Josef Forstner, Brigitte Humer, Andreas Javorsky, Eveline
Kaider, Gerald Kucera, Michael Kvasnicka, Hermine Merkatz, Ing. Markus Nikowitsch, Herbert
Weninger, Roman Zöhrer

ENTSCHULDIGT:

Wilhelm Bressler, Markus Ripfl

SCHRIFTFÜHRER: Mag. Franz Kratschinger

Tagesordnung:

1. Protokolle der letzten Sitzung
2. Zwischenbericht – Mietvereinbarungen - Meierhof
3. Projekt Skaterplatz
4. Nutzungsvereinbarung ÖBF - Grundstückangelegenheiten

Punkt 4 in nicht öffentlicher Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

1. Protokolle der letzten Sitzung

Das öffentliche und nicht öffentliche Protokoll der Sitzung 3/2017 wurde allen namhaft gemachten Vertretern zugesendet und es wurden keine Änderungswünsche bekanntgegeben. Somit gelten die Protokolle als einstimmig genehmigt.

2. Zwischenbericht – Mietvereinbarungen - Meierhof

Vzbgm. Mag. E. Wagnes berichtet über die derzeitige Auslastung der VA-Halle Meierhof. Bis dato sind in den ersten 7 Monaten 24 Buchungen eingetroffen; diese liegen bereits jetzt schon über den seinerzeit angepeilten 20 Veranstaltungen, die für den Start der Veranstaltungshalle geplant waren. Beim laufenden Betrieb sind bis dato folgende Einnahmen und Ausgaben verbucht:

Einnahmen 2016/17	16.484,-
Ausgaben 2016/17	13.463,-

Die Errichtungskosten können erst nach der endgültigen Abrechnung der letzten Haftrücklässe nach Vorliegen der Bankgarantien für die Auszahlungen bekanntgegeben werden.

Die Einnahmen an Förderungen sind bereits alle ausbezahlt und liegen bei einer Gesamthöhe von EURO 555.000,-; aufgeteilt auf die Jahre 2013 - 2016.

(Die Angaben können von allen Bürgern in den veröffentlichten Rechnungsabschlüssen der Marktgemeinde Orth an der Donau auf der homepage im Bereich open government nachgelesen werden.)

Für die Mietbedingungen sowie die Preisliste sollen kleine Anpassungen erfolgen.

(Kostenbeitrag für Energienutzung, Zählerstände, Parkverbot im Innenhof, etc.).

Auf Anfrage ob die Bedingungen und die Preisliste verlesen werden sollen, stimmt der Gemeinderat einstimmig für die Genehmigung der Bedingungen und der Preisliste.

Diese sollen im Protokoll eingefügt werden (siehe unten). Antrag Vzbgm. Wagnes. Einstimmige Zustimmung.

Mietvereinbarung DER MEIERHOF - Allgemeine Bedingungen -



Benützung der Einrichtung des Mietgegenstandes, Schäden:

Die Vermietung obliegt der Marktgemeinde Orth an der Donau. Mit dem Mietgegenstand ist die Benützung der Küche, Schank, Garderobe und der Toiletteanlagen verbunden. Die Mieter sind berechtigt, die vorhandenen Einrichtungen zu benützen (sportliche Veranstaltungen sind ausgenommen). Vom Mieter verursachte Schäden am Mietgegenstand oder an dessen Einrichtung sind von diesem im Umfange der erforderlichen Reparaturarbeiten bzw. der Kosten der Ersatzbeschaffung zu ersetzen. Die Kosten eines ungerechtfertigten Brandalarms werden dem Mieter in Rechnung gestellt. Die Benützung erfolgt auf eigene Gefahr und die Marktgemeinde Orth an der Donau übernimmt keine Haftung. In den gesamten Räumlichkeiten herrscht grundsätzlich Rauchverbot (Brandschutzanlage).

Übergabe:

Der Mieter erhält von der Vermieterin alle Räumlichkeiten und Gegenstände, deren er bedarf, übergeben und wird mit der Funktion von Geräten vertraut gemacht. Ebenso erfolgt eine Rückübergabe der Räumlichkeiten und Gegenstände, bei welcher deren Funktion und Unversehrtheit überprüft werden. Die Zählerstände für die Stromverrechnung werden bei beiden Übergaben registriert.

Reinigung:

Nach dem Ende der Veranstaltung ist vom **Mieter** die benützte Einrichtung wie Tische, Sessel zu reinigen bzw. wieder wegzuräumen sowie eine **Grundreinigung** durchzuführen. Der Mietpreis beinhaltet die Endreinigung (Nassreinigung) der Veranstaltungshalle (inkl. Toiletteanlagen). Sollte jedoch über das normale Maß hinaus eine Verschmutzung auftreten (z.B. übermäßige Verunreinigung der Böden bzw. Toiletteanlagen usw.), dann ist eine gesonderte Reinigungsgebühr zu entrichten. Die Kosten hierfür belaufen sich auf den im Zusammenhang auftretenden Reinigungsaufwand (allenfalls auch die Kosten der Inanspruchnahme von Fachfirmen). Bei **Inanspruchnahme der Küche** inkl. Geräten und Inventar ist diese **durch den Mieter zu reinigen** bzw. sind die hierfür anfallenden Kosten durch den Mieter zu bezahlen.

Der anfallende Müll ist durch den Mieter zu entsorgen!

Benützung des Hofes:

Grundsätzlich herrscht im Innenhof Parkverbot; bitte nutzen Sie die umliegenden Parkflächen. Der Haupteingang ist über die Graf-Salm-Gasse abzuwickeln; von der Dr.-Baumhackl-Straße sind Zustelltätigkeiten (z.B. Catering) für den Küchen- und Schankbereich möglich. Nach erfolgter Anlieferung sind die Kraftfahrzeuge außerhalb des Innenhofes abzustellen. Ab 22 Uhr ist aus Lärmschutzgründen darauf zu achten, dass die Fenster und Türen geschlossen sind.

Entgelte:

Die verrechneten Entgelte sind nach Erhalt der Rechnung auf das Konto der Marktgemeinde Orth an der Donau zur Einzahlung zu bringen. Bei nicht fristgerechter Einzahlung werden Mahnspesen in Anrechnung gebracht.

Stornobedingungen:

Bei Stornierung nach Buchung 10% Stornogebühr, 4 Wochen bis 14 Tage vor Veranstaltung 30%; bei Stornierung ab 14 Tage vor Veranstaltung wird eine Stornogebühr in Höhe von 50% des Entgeltes in Rechnung gestellt.

Haftung:

Die Vermieterin haftet nicht für Störungen der Wasser-, Heizungs- oder Stromversorgung oder dergleichen, und es kann der Mieter keinerlei Rechtsfolgen daraus ableiten. Die Vermieterin verpflichtet sich aber nach ihren Möglichkeiten für die raschest mögliche Abhilfe zu sorgen. Festgehalten wird, dass seitens des Vermieters keine Haftpflichtversicherung für fremde Rechnung für den Mieter besteht. Der Mieter hat für eine entsprechende Versicherung selbst Vorsorge zu treffen. Für Gegenstände des Mieters wird demgemäß keinerlei Haftung übernommen.

Hinweis:

Die gesetzlichen Bestimmungen bei Ausschank von Getränken sowie Verabreichung von Speisen sind durch den Mieter/ die Veranstalter unbedingt einzuhalten.

Die Allgemeinen Bedingungen sowie das Brandschutzmerkblatt werden zur Kenntnis genommen:

VA-Datum:	
Name u. Anschrift Mieter, Rechnungsadresse:	
e-mail / 📞 Mobil:	

Der Bürgermeister

Johann Mayer

Unterschrift Mieter

Datum

Marktgemeinde Orth an der Donau

Brandschutzmerkblatt für VeranstaltungenOrth DER MEIERHOF

Sehr geehrter Mieter!

Die von Ihnen angemieteten Räumlichkeiten sind mit einer modernen Brandschutzanlage ausgestattet. **Es ist deshalb nicht möglich, diverse Effekte wie Nebelmaschinen und dgl. in Betrieb zu nehmen!**

Sollten Sie solche Geräte dennoch in Betrieb nehmen wollen, so ist die Abschaltung der Anlage für den betroffenen Bereich erforderlich. In diesem Fall ist eine Brandsicherheitswache durch die örtliche Feuerwehr zu stellen. Kosten lt. Tarifordnung des NÖ-LFV 2.4.1 / Pos 1.03 derzeit pro Mann/Std. EURO 18,--, sowie bei Bedarf ein Tanklöschfahrzeug Pos. 11.04 derzeit pauschal EURO 131,-- ohne Mannschaft.

Sollte es durch schuldhaftes Fehlverhalten zu einer Auslösung der Anlage kommen, so müssen Ihnen die anfallenden Kosten lt. Tarifordnung des NÖ-LFV 2.4.1, Pos.12.04 (Stand 3/04 dzt. EURO 220,-- bzw. den Aufwand der alarmplanmäßigen Ausrückung) in Rechnung gestellt werden. Sollte es zu einer Auslösung kommen, für die Ihnen kein Vorwurf gemacht werden kann oder die auf technisches Gebrechen zurückzuführen ist, so wird Ihnen diese auch nicht verrechnet.

Weiters werden Sie gebeten die Brandschutzordnung genauestens einzuhalten.

Brandschutzordnung (auszugsweise)

3. Allgemeines Verhalten

3.1. **Ordnung und Sauberkeit** einhalten.

3.2. **Brennbare Abfälle**, wie zum Beispiel Papierabfälle, lösungsmittelgetränkte Putzlappen und dergleichen, sind in nicht brennbaren, mit selbstschließenden Deckeln versehene Behälter aufzubewahren.

Das Einbringen von Zigarettenasche und ähnlichen Rückständen von Rauchwaren hat nur in dafür geeignete nicht brennbare Behälter zu erfolgen. Brennbare Abfälle dürfen in diese Behälter nicht eingebracht werden.

Die Entsorgung dieser Abfälle in den Restmüllbehälter darf erst nach entsprechender Ablösung der Rückstände erfolgen.

3.4. Im gesamten Bereich dürfen **Fahrzeuge** nur mit Genehmigung der Marktgemeinde Orth an der Donau so abgestellt werden, dass Verkehrs- und Fluchtwege sowie die Zufahrt von Einsatzfahrzeugen nicht behindert werden. Grundsätzlich gilt im Innenhof Parkverbot.

3.5. Im gesamten Bereich sind das **Rauchen** und der Umgang mit offenem Licht und Feuer **verboten**.

3.6. **Elektrokochgeräte** mit offenen Heizdrähten sind verboten.

Elektrische Heiz-, Koch- und Wärmegeräte dürfen nur mit Genehmigung der Marktgemeinde Orth an der Donau und nach Anweisung des Brandschutzbeauftragten aufgestellt und in Betrieb genommen werden. Sie sind vorschriftsmäßig in Stand zu halten und zu bedienen.

Lagern und Trocknen brennbarer Gegenstände (z.B. Holz, Verpackungsmaterial, Arbeitskleidung udgl.) auf Heizgeräten und in der Nähe von Feuerstätten ist verboten.

Das gleiche gilt bei Dampf- und Abgasleitungen sowie auf Geräten, die im Betrieb Wärme erzeugen und wenn erforderliche Lüftungsöffnungen abgedeckt werden würden.

3.9. **Flucht** und sonstige **Verkehrswege** sind von Lagerungen aller Art freizuhalten.

3.10. Der **Schließbereich von Brandschutzabschlüssen** (Selbstschließende Brandschutztüren) ist von Gegenständen aller Art freizuhalten.

Die Schließvorrichtungen dürfen nicht blockiert oder außer Funktion gesetzt werden.

Das Einkeilen von Brandschutztüren ist verboten.

3.11. **Löschgeräte** und **Löschmittel** dürfen weder verstellt, der Sicht entzogen (z.B. durch darüber gehängte Kleidungsstücke), noch missbräuchlich von den vorgeschriebenen Aufstellplätzen entfernt oder zweckwidrig verwendet werden.

4. Verhalten im Brandfall

VERHALTEN BEI BRANDAUSBRUCH

4.1. Ruhe bewahren.

4.2. Immer beachten: **ALARMIEREN** der Feuerwehr (Notruf: 122 oder über die Bezirksalarmzentrale Tel.: 02572/4722)

Erforderlichenfalls Räumungsalarm auslösen.

RETTEN, LÖSCHEN.

4.3. **Türen des Brandraumes** schließen.

4.4. **Fluchtwegtüren** schließen.

4.5. Bei **Ertönen des Räumungsalarmes** (Sirene der Brandmeldeanlage) sofort das Gebäude auf schnellst möglichem Wege verlassen.

Falls dies nicht möglich ist:

- im Raum verbleiben,
- Türen schließen, Fenster öffnen,
- sich bemerkbar machen (insbesondere den Löschkräften und anderen Einsatzkräften)

VERHALTEN WÄHREND DES BRANDES

4.8. Der **Feuerwehr** die **Zufahrten öffnen**, die Löschkräfte einweisen, ihren Anordnungen Folge leisten.

4.9. **Rettungsversuche** nur nach Anweisung der Einsatzkräfte durchführen.

4.10. Bei der **Brandbekämpfung** ist folgendes zu beachten:

- Löschstrahl nicht in Rauch und Flammen, sondern direkt auf die brennenden Gegenstände richten.

- Leicht brennbare Gegenstände aus der Nähe des Brandes entfernen oder durch kühlen mit Wasser vor Entzündung schützen.
- bei Flugfeuer und Funkenflug sämtliche Öffnungen, insbesondere Türen und Fenster der gefährdeten Objekte, vor allem auf dem Dachboden schließen.
- Für die Tätigkeit der Einsatzkräfte Platz machen und deren Anordnungen Folge leisten.

MASSNAHMEN NACH DEM BRAND

4.11. Vom **Brand betroffene Räume** nicht betreten.

4.12. **Alle Wahrnehmungen**, die zur Ermittlung der Brandursache dienen können, dem Einsatzleiter der Feuerwehr, dem Vorgesetzten oder dem Brandschutzbeauftragten bzw. dessen Stellvertreter bekannt geben.

4.13. **Benützte Handfeuerlöcher erst nach Wiederbefüllung und Instandsetzung an ihren Standorten anbringen.**

Für weitere Fragen steht Ihnen die Marktgemeinde Orth an der Donau bzw. der Brandschutzbeauftragte (Siehe Aushang Brandschutzordnung im Eingangsbereich) zur Verfügung.

PREISLISTE

Vermietung Festhalle:

Miete Festhalle - inkl. Küche, Schank, Toiletten -	pro Tag	€ 800,-
Miete Festhalle - inkl. Küche, Schank, Toiletten -	Folgetag	€ 400,-
Miete zusätzlicher Organisationstag	pro Tag	€ 100,-
Technikpauschale		€ 100,-
Bühnenpauschale (für Auf-/Abbau mobiler Bühnenerweiterung)		€ 100,-
<i>optional: Ton-/Lichttechnik - auf Anfrage -</i>		

Vermietung Wintergarten:

Miete Wintergarten - inkl. Küche, Schank, Toiletten -	pro Tag	€ 400,-
Miete Wintergarten - inkl. Küche, Schank, Toiletten -	Folgetag	€ 200,-
Miete zusätzlicher Organisationstag	pro Tag	€ 100,-
Technikpauschale		€ 50,-
<i>optional: Ton-/Lichttechnik - auf Anfrage -</i>		

Der Kostenbeitrag für Energie- und Anlagennutzung werden nach tatsächlichem Verbrauch verrechnet (€ 0,20 / kWh).

Bei Anmietung der Festhalle bzw. Wintergarten ist der Vortag bzw. Folgetag für div. Organisationsarbeiten des Mieters im Mietpreis inkludiert.

Auf- und Abbauarbeiten auf Wunsch möglich (pro Std. und Mitarbeiter € 25,00)

3. Projekt Skaterplatz

GR Kvasnicka berichtet über Befragungen in der NMS und den daraus resultierenden Planungen für die Skateranlage, eines Chillbereichs sowie einer Carportüberdachung inkl. Photovoltaikanlage. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. EURO 60.990,-. Es wurden mehrere Anfragen durchgeführt; der Ankauf der Skaterrampen soll bei Fa. Spielort zu ca. EURO 37.329,96 (inkl. MWSt) erfolgen. Das Carport inklusive Photovoltaikanlage wird zu Kosten von ca. EURO 18.000,- (inkl. MWSt) von Fa. etu bezogen. Die Möbel für den Chillbereich werden bei Fa. Ziegler zu Kosten von ca. EURO 5.801,30 (inkl. MWSt) bestellt (Details liegen beim Projektfinanzierungsplan am Gemeindeamt auf). An Förderungen und Kostenbeteiligungen werden versucht ca. EURO 11.000,- zu lukrieren. Somit kann der Budgetansatz von € 50.000,- eingehalten werden. Sollten die Förderungen nicht in vollem Ausmaß gewährt werden, würde die Differenz aus dem Überschuss des Vorjahres bedeckt werden. Bgm. Mayer bringt den Antrag von GR Kvasnicka zur Abstimmung. Einstimmige Zustimmung.

4. Nutzungsvereinbarung ÖBF - Grundstückangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wird im nicht öffentlichen Teil behandelt.

Allfälliges

Der Vorsitzende dankt für die Teilnahme und schließt die Gemeinderatssitzung.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom genehmigt und gefertigt:

Bürgermeister:	Schriftführer:	
ÖVP-Fraktion:	FPÖ-Fraktion:	SPÖ-Fraktion: